

**Protokoll über die BUPIA - 3/2011-2016. Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Planungsausschusses
am 03.09.2012 von 18:36 Uhr bis 22:29 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	18:36	22:29	
Ehlers, Heinrich	stellvertr. Vorsitzende/r	18:36	22:29	
Beneke, Willi	Mitglied	18:36	22:29	
Bokelmann, Horst	Mitglied	18:36	22:29	
Krössing, Wolfgang	Mitglied	18:36	22:29	
Stark, Klaus	Mitglied	18:36	22:29	
Wilkens-Lindemann, Anne	Mitglied	18:36	19:14	
Greszik, Heinz-Jürgen	stv. Mitglied	19:26	22:29	f. RM Raem
Huntemann, Regina	stv. Mitglied	18:30	22:29	f. RM Müller- Hjortskov
Kolb, Irene	stv. Mitglied	18:30	22:29	f. RM Rohde
Post, Hartmut	stv. Mitglied	18:36	22:29	f. RM Windhorst
Richter, Werner	stv. Mitglied	18:30	22:29	f. RM Ranke
Schnakenberg, Hermann	stv. Mitglied	18:30	22:29	f. RM Budzin
Cordes, Uwe	Verwaltung	18:36	22:29	
Hüfner, Jens	Verwaltung	18:36	22:29	
Prüß, Nathalie	Protokollführer/in	18:36	22:29	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2012
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 16. Änderung F-Plan (Sonderbauflächen für Windenergieanlagen)
5.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 11. Änderung F-Plan (Sandabbau)
6.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 17. Änderung F-Plan / Sonderbauflächen für regenerative Energien
7.	Rosenfreibad Harpstedt hier: barrierefreier Zugang
8.	Liegenschaften der Samtgemeinde Harpstedt hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
9.	Ausbau von Samtgemeindestraßen hier: SGS 6 –Bremer Weg
10.	Anfragen und Anregungen
11.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

AV G. Wöbse eröffnet um 18:36 Uhr die 3. Sitzung des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

AV G. Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. RM Richter ist für RM Ranke anwesend. RM Kolb nimmt für RM Rohde an der Ausschusssitzung teil und RM Huntemann für RM Müller-Hjortskov. RM Budzin wird von RM Schnakenberg vertreten und RM Raem von RM Greszik, der ab 19:26 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

AV G. Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3.	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Auf Nachfrage von RM Huntemann wird von SGBM Cordes berichtet, dass der TOP Klimaschutzkonzept voraussichtlich im nächsten Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss auf der Tagesordnung stehen soll.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form festgestellt.

1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2012
-------------	--

Das Protokoll vom 21.02.2012 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
-----------	---

2.1 Die Planung für die **16. Änderung des Flächennutzungsplanes** hat gerade erst begonnen. Bisher stehen weder konkrete Potenzialflächen fest, noch gibt es Konzentrationszonen. Dipl.-Ing. Meyer wird in seinem Bericht zu TOP 4 von den Vorarbeiten berichten und erste denkbare Ausschlussflächen aufzeigen. Die harten und weichen Kriterien sind dann politisch abzustimmen und diverse Fachbeiträge zu erstellen. Erst danach kann eine Abwägung der Konzentrationszonen erfolgen, sodass erst zukünftig eine konkrete Flächenauswahl für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in Frage kommt. Es macht also für die Bürger/Grundstückseigentümer somit z. T. keinen Sinn schon jetzt Verträge mit Windenergieplanern etc. zu schließen. „Wer zu früh losläuft, der ermattet kurz vorm Ziel.“

2.2 **Stand der Sanierungsarbeiten Delmebad**

Die Arbeiten in der Turnhalle des Delmebades sind fast abgeschlossen. Zurzeit werden Reinigungs- und Einräumarbeiten durchgeführt. Die Turnhalle steht voraussichtlich ab dem 01.10.2012 wieder zur Verfügung.

Im Delmebad werden zurzeit die Fliesenarbeiten im Schwimmbeckenbereich durchgeführt. Das neue Edelstahlschwimmbecken ist fertig gestellt. Parallel werden die Restarbeiten an der Schwimmbadtechnik, der Be- und Entlüftung sowie an der Sanitärtechnik durchgeführt. Mit der Wiederinbetriebnahme des Bades ist gegen Mitte Oktober zu rechnen.

2.3 Die Samtgemeinde Harpstedt wird in Abstimmung mit einigen anderen Gemeinden und

dem Landkreis Oldenburg in seiner Funktion als Koordinator ein Konzept zum **Netzentwicklungsplan Strom 2012** entwickeln.

3. Einwohnerfragestunde

- 3.1** Auf Nachfrage von Herrn Cord Remke erklärt AV G. Wöbse, dass zunächst noch keine **Windenergieflächen** feststehen, auf die sich fremde Investoren bereits konzentrieren könnten. Die Bürger der Samtgemeinde Harpstedt hätten noch genügend Zeit sich an dem gewinnbringenden Geschäft zu beteiligen. AV G. Wöbse rät davon ab bereits jetzt Verträge zu schließen und erklärt dass es in der heutigen Sitzung noch eine zweite Einwohnerfragestunde geben wird.

4. Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 16. Änderung F-Plan (Sonderbauflächen für Windenergieanlagen) BV SG 52/2012

AV G. Wöbse führt zunächst in die Thematik ein und stellt die Beratungsvorlage vor.

Anschließend erläutert SGBM Cordes, dass der Ausschuss bereits durch die Beratungsvorlage informiert sei. Die Öffentlichkeit werde nachfolgend durch die Präsentation von Dipl.-Ing. Meyer informiert. Ziel dieser Ausschusssitzung sei die Entscheidung/Abwägung über die anzusetzenden harten und weichen Kriterien.

Sodann stellt Dipl.-Ing. Meyer sich und das Planungsbüro plankontor städtebau GmbH vor und beginnt mit seinem Vortrag zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlagen).

Er erläutert das Vorgehen, von den Voruntersuchungen über die Auswahlverfahren bis hin zur Abwägung und Darstellung der möglichen Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan. Hierbei geht er insbesondere auf die harten (rechtlich und sachlich festgelegte) und die weichen (politisch festzulegende, „Vorsorgeaspekte“) Kriterien ein.

Auf Nachfrage der RM stellt Dipl.-Ing. Meyer klar, dass bei den Abständen stets die gesamte Windenergieanlage gemeint ist, also mit Rotordurchmesser und nicht der Fundamentpunkt allein. Zudem erklärt er, dass bei den harten Kriterien, zu denen grundsätzlich kein Abstand angegeben ist, stets im Einzelfall abgewogen werden müsse. Bei den vorgestellten Abstandsberechnungen seien die heute größten und wirtschaftlichsten Anlagen (bei voller Auslastung) zugrunde gelegt.

RM Wilkens-Lindemann verlässt um 19:14 Uhr die Ausschusssitzung.

Weiterhin erläutert Dipl.-Ing. Meyer die notwendig durchzuführenden Fachbeiträge zu der Avifauna, den Fledermäusen, den Schallimmissionen und dem Schattenwurf. Der Suchraum in denen Beeinträchtigungen zu bewerten seien, betrage derzeit ca. das 15-fache der Anlagenhöhe, also ca. 3km.

RM Kolb regt an bei der Bewertung und Festlegung der Abstände zu den Landschaftsschutzgebieten die Empfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen und zu befolgen, da diese Gebiete auf Grund der dort vorkommenden Arten ihrer Ansicht nach sehr unterschiedlich zu bewerten seien.

Auf Nachfrage von RM Schnakenberg erläutert Dipl.-Ing. Meyer, dass von 1996 bis heute die Abstände zu schützenswerten Bereichen deutlich größer geworden seien, dies liege zum Teil an den stetig wachsenden Anlagen.

RM Greszik nimmt ab 19:26 Uhr an der Ausschusssitzung teil.

Dann stellt Dipl.-Ing. Meyer verschiedene Karten vor, in denen die harten und weichen Kriterien angelegt und abschließend auch die bisher ausgewiesenen Flächen für Windenergie dargestellt wurden. Zu beachten sei hierbei, dass im Zuge der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesene Windenergiestandorte mindestens 3 Windenergieanlagen Platz bieten sollen, also ca. 10 ha groß sein müssten. Zudem stellt er dar, dass durch die derzeit einzuhaltenden Abstände zu schützenswerten Bereichen einige Teile der bisher ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen aus den Potenzialflächen herausfallen.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erklärt Dipl.-Ing. Meyer, dass die Windhöflichkeit bei den heutigen Anlagenhöhen im Bereich der Wildeshauser Geest kein Abwägungskriterien mehr sei. Zudem erläutert er, dass an den einmal festgelegten weichen Kriterien bei der späteren Abwägung lediglich geringfügige und begründete Veränderungen vorgenommen werden könnten.

RM Post stellt den Antrag den Abstand zu Wald auf 50 m zu verringern und den Abstand zu allgemeinen Wohngebieten auf 1.000 m zu vergrößern. Er begründet dies mit dem Wunsch der CDU den Mensch weitergehend zu schützen. Zudem seien nach Meinung der CDU Windenergieanlagen in der Nähe von Wäldern weniger störend für das Landschaftsbild.

RM Ehlers stellt den Antrag, den Abstand zu klassifizierten Straßen auf 50 m, vom Fundamentpunkt aus, zu verringern. Nach Meinung der CDU seien keine besonderen Abstände zu Straßen einzuhalten, da die Technik mittlerweile Problemen wie Eiswurf etc. entgegenwirken könne. Zudem seien das Landschaftsbild und die Umgebung ohnehin schon durch die Straße beeinträchtigt.

Die Ausschussmitglieder schließen sich zum großen Teil den Ausführungen von RM Post an, da diese vermutlich auch große Akzeptanz in der Bevölkerung finden werden.

RM Schnakenberg erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Ausnutzung des sogenannten „Repowering“, um die bisher dargestellten Flächen für Windenergieanlagen zu erhalten. Zudem erkundigt er sich nach Absprachen mit den Nachbargemeinden über deren Planungen.

Dipl.-Ing. Meyer und Herr Hüfner führen aus, dass „Repowering“ nicht im Prüfauftrag für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten ist, und die vorhandenen Anlagen auch zu neuwertig hierfür seien. Momentan werden Gespräche/Erkundungen über die Planung der Nachbargemeinden durchgeführt.

RM Krössing spricht seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber Windenergieanlagen aus.

RM Ehlers verweist auf die entstehende Wirtschaftskraft in der Region und plädiert für eine Energiewende vor Ort. Die Vorbelastungen bestimmter Landstriche sei seiner Meinung nach auszunutzen. Auch führt er aus, dass einige große Anlagen in speziell ausgewiesenen Bereichen, besser für das Landschaftsbild seien als viele kleine Anlagen ungeordnet in der Landschaft verteilt.

RM Huntemann gibt die Komplexität des Themas für die weitere Beratung zu bedenken.

AV G. Wöbse erinnert an die Beschlussvorlage und erklärt, dass die Verwaltung feste Werte der harten und weichen Kriterien für die weitere Bearbeitung benötige.

Die CDU wiederholt ihre Anträge. Zu dem Abstand an klassifizierten Straßen wird festgestellt, dass ein Abstand von 50 m zum Fundamentpunkt einen Abstand von 0 m bedeutet. Der Antrag wird entsprechend geändert.

Die SPD stellt den Antrag den Abstand zu reinen Wohngebieten und Ferienhausgebieten auf 2.000 m zu vergrößern.

Dies wird von Herrn Hübner als zweifelhaft angesehen, da der Abstand von allgemeinen Wohngebieten lediglich max. 1.000m betragen soll (laut Antrag der CDU); dieser Unterschied sei womöglich nicht gerichtsfest zu rechtfertigen.

Dipl.-Ing. Meyer führt hierzu aus, dass ein „reines Wohngebiet“, in dem zum Beispiel ein Spielplatz liegt oder in dem ein freiberufliches Gewerbe ausgeübt wird, bereits herabgestuft werde auf die Schutzansprüche eines allgemeinen Wohngebietes.

RM Kolb spricht sich für eine Einzelabstimmung zu den weichen Kriterien aus.

Dieser Vorschlag wird von den anderen RM angenommen.

Sodann lässt AV G. Wöbse einzeln über die weichen Kriterien/Anträge der Parteien abstimmen.

In der Abstimmung werden folgende Abstände vom Bau-, Umwelt und Planungsausschuss empfohlen:

Der Antrag der CDU, zu Allgemeinen Wohngebieten und Wohnbauflächen einen Abstand von 1.000 m einzuhalten, wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Der Antrag der SPD, zu reinen Wohngebieten 2.000 m Abstand einzuhalten, wird bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der SPD, zu Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Wochenend- bzw. Ferienhausgebiet einen Abstand von 2.000 m einzuhalten, wird bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Gemeinbedarfsflächen von 500 m wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Grünflächen von 500 m wird einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Natura 2000 FFH-Gebieten von 100 m wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Landschaftsschutzgebieten von 100 m wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Naturschutzgebieten von 200 m wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Naturdenkmälern von 100 m wird einstimmig bei zwei Enthaltungen empfohlen.

Der Antrag der CDU, zu Waldflächen einen Abstand von 50 m einzuhalten, wird bei 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CDU, zu klassifizierten Straßen einen Abstand von 0 m einzuhalten, wird bei 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Bahnlinien von 100 m wird bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen empfohlen.

Der vom Planungsbüro vorgeschlagene Abstand zu Richtfunkstrecken von 100 m wird bei 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen empfohlen.

Sodann lässt AV G. Wöbse nach kurzer Diskussion über die vom Planungsbüro angesetzten Abstände anstatt der zuvor abgelehnten Anträge der SPD und der CDU entscheiden. Die folgenden Abstände werden sodann vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss empfohlen:

Der Abstand von 1.000 m zu reinen Wohngebieten wird bei 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung empfohlen.

Der Abstand von 1.000 m zu Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Wochenend- bzw. Ferienhausgebiet wird bei 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung empfohlen.

Der Abstand von 100 m zu Waldflächen wird bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen empfohlen.

Der Abstand von 100 m zu klassifizierten Straßen wird bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen empfohlen.

Abschließend fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss für die harten Kriterien einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die vorgeschlagenen „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien sind bei der Voruntersuchung des Standortkonzeptes für Windenergie zugrunde zu legen.

5.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 11. Änderung F-Plan (Sandabbau) BV SG 51/2012
-----------	--

AV G. Wöbse stellt zunächst die Beratungsvorlage vor und gibt eine kurze Einführung. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Hüfner.

Dieser umreißt kurz den bisherigen Verfahrensablauf und berichtet, dass die ausgewählten Potenzialflächen für den Sandabbau zum Teil nicht geeignet seien, wie durchgeführte Bohrproben ergeben haben. Denkbar wäre es, statt der Ausweisung von ständig neuen Bereichen die Möglichkeiten eines Nassabbaus zu prüfen, um den Sandbedarf für den mittelfristigen Bedarf (20 Jahre) zu decken.

Sodann beginnt Dipl.-Ing. Meyer seinen Vortrag mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlagen). Er erklärt den Verfahrensablauf, der ähnlich dem der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist. Zudem verweist er auf die Besonderheiten der Vorrangfläche 94 aus dem LROP und erläutert den errechneten Flächenbedarf zur Deckung des mittelfristigen Sandbedarfes. Anschließend stellt er die bisher untersuchten Flächen vor und erläutert deren Beschaffenheit. Es wird diskutiert, ob bestimmte Bereiche schon abgebaut wurden oder nicht. AV G. Wöbse bittet um Überprüfung der Darstellungen.

Weiterhin führt Dipl.-Ing. Meyer aus, dass Nassabbau eine gute Möglichkeit wäre den Sandbedarf nahe den Absatzmärkten zu decken, da u.a. im Trockenabbau vollständig abgebaute Gruben, im Nassabbau eventuell weiter genutzt werden könnten. Problem sei unter Umständen das Wasserwerk Annenheide mit den zugehörigen Wasserschutzgebieten. Es werden derzeit Gespräche mit den Stadtwerken geführt.

AV G. Wöbse verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert, dass bei positivem Entschluss der Prüfauftrag zur näheren Untersuchung der Möglichkeiten von Nassabbau an die Verwaltung abgegeben werde.

RM Ehlers bemängelt, dass es bereits Gespräche mit den Stadtwerken Delmenhorst gegeben hat bevor über den Prüfauftrag abgestimmt wurde und wünscht eine Entlastung der Gemeinden Kirchseelte und Groß Ippener bezüglich der Sandgruben und dem damit verbundenen Verkehr.

Herr Hüfner erläutert, dass die Gespräche zur Abschätzung dienten, ob ein Prüfauftrag Erfolg haben könnte. Dies sei nach derzeitigem Kenntnisstand gegeben. Daher solle nun entschieden werden, ob eine tiefer gehende Prüfung (Erarbeitung von Positivflächen für den Nassabbau) erfolgen solle. Zudem sei bei der Festlegung der möglichen Abbauflächen u.a. die Wirtschaftlichkeit der möglichen Gruben (Nähe zu den Absatzmärkten im Norden der Samtgemeinde Harpstedt), sowie der schonende Umgang mit Grund und Boden zu beachten (Hinweis z.B. des Niedersächsischen Landvolkes im bisherigen Verfahren nicht unnötig ldw. Flächen zu beeinträchtigen).

RM Post erklärt, dass die Nassabbaumöglichkeiten seiner Meinung nach überprüft werden sollte. Zudem spricht er im Namen der CDU eine gerechte Verteilung der „Abbaulast“ unter den Mitgliedsgemeinden an.

RM Greszik lobt die Verwaltung für ihre gute Vorarbeit und stellt klar, dass seiner Meinung nach diese Arbeit sehr wichtig ist, um sinnvoll beraten zu können. Zudem erklärt er seine Zustimmung zur Überprüfung der Nassabbauflächen, da es eine gute Möglichkeit biete den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten.

Auf Nachfrage von RM Krössing erläutert Herr Hüfner das Nassabbauverfahren (Spülungen mit Hilfe eines Saugbaggers) im Unterschied zum Trockenabbau.

RM Kolb stellt klar, dass es nicht darum ginge, Groß Ippener mit den Sandabbauflächen zu schädigen, sondern dass die am besten geeigneten Flächen für den Sandabbau vorzusehen seien und die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen ist.

Weiterhin führt Herr Hüfner aus, dass, wenn der Sandabbau gesteuert wird, eine sachliche und rechtlich einwandfreie Abwägung vollzogen werden muss. Der Wunsch alle Mitgliedsgemeinden gleich zu belasten, kommt als städtebaulicher Belang nicht in Frage. Ohne Flächennutzungsplan (Steuerung) könnte überall Sandabbauvorhaben als privilegierte Vorhaben beantragt und genehmigt werden.

Dipl.-Ing. Meyer schildert auf Nachfrage von RM Schnakenberg, dass eine weitere Genehmigung für einen möglichen dem Trockenabbau nachfolgenden Nassabbau nötig sei. Der Eingriff sowie die Renaturierung würden dann in der Genehmigung festgelegt. In den meisten Fällen würde jedoch ein Landschaftssee entwickelt werden, der nicht zum Baden freigegeben wird, um eine möglichst hohe Wasserqualität sicherzustellen.

Abschließend fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Möglichkeiten eines Sandabbaus im Nassabbauverfahren sind zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dann erneut im Bau- Umwelt- und Planungsausschuss zu beraten.

6. Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt
17. Änderung F-Plan / Sonderbauflächen für regenerative Energien
BV SG 54/2012

AV G. Wöbse verweist auf die nachträglich geänderte Beschlussempfehlung.

Sodann ergreift SGBM Cordes das Wort und erklärt, dass es in der nachgereichten Beschlussvorlage keine Beschlussempfehlung mehr gebe, da seiner Meinung nach frei beraten und politisch abgestimmt werden sollte, ohne Vorgaben der Verwaltung.

RM Greszik erklärt, dass mit einer 17. Änderung des Flächennutzungsplanes die Chance ergriffen werden könnte erneuerbare Energien zu fördern. Es bestehe nach wie vor Bedarf an

einer Steuerung dieser Energien, da seiner Meinung nach ein hohes Investitionsinteresse bestehe.

Er stellt den Antrag die Planung zur Steuerung von Biogasanlagen und PV-Anlagen durchzuführen, da gerade in diesen Bereichen Flächen ausgelotet werden müssten, auf denen erneuerbare Energien akzeptabel für die Gesellschaft sind und das Landschaftsbild nicht unnötig belasten. Ohne erneuerbare Energien sei der Stromvorrat vermutlich bald erschöpft, und ein „Wildwuchs“ solcher Anlagen vorprogrammiert.

RM Ehlers entgegnet, dass seiner Meinung nach momentan kein Bedarf für eine solche Planung bestehe. Für PV-Anlagen in der Freifläche sei die Förderung stark eingeeengt worden und nur noch auf vorbelasteten Flächen möglich, die es in der Samtgemeinde Harpstedt nicht in ausreichender Form gebe. Auch der „Run“ auf Biogasanlagen sei vorbei, da ohnehin schon viele Biogasanlagen gebaut wurden. Seiner Meinung nach würden erst durch die Ausweisung solcher Flächen die Investoren auf die Samtgemeinde Harpstedt aufmerksam gemacht.

Er stellt den Antrag, über die 1. Beschlussempfehlung abzustimmen.

Auf Nachfrage von RM Kolb erklärt Herr Hüfner den Unterschied zwischen im Außenbereich privilegierten Biogasanlagen, die im Zusammenhang mit einem Tierhaltungsbetrieb stehen und „gesteuert“ werden könnten, ähnlich dem Verfahren zur 16. und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, und größeren Anlagen (Feuerungswärmeleistung > 2,0 Megawatt und Erzeugung von > 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr), für die im Rahmen einer Angebotsplanung Sondergebiete ausgewiesen werden könnten.

RM Greszik erläutert, dass er nicht die Ausweisung von Sondergebieten gemeint habe, sondern die Steuerung der sogenannten Privilegierung, um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.

RM Ehlers sieht darin die Gefahr, die Entwicklung der Höfe unnötig einzuschränken.

RM Schnakenberg führt aus, dass bei einer räumlichen Steuerung auch die Nachhaltigkeit (Entwicklungsmöglichkeiten der Höfe) zu berücksichtigen wären.

AV G. Wöbse bittet darum, die beiden Anträge noch einmal genau zu formulieren.

RM Greszik bietet an, seine Ausarbeitungen und Themenpapiere („Workshop“ Bundesamt für Naturschutz) an die Verwaltung für eine erneute Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen und Kontakt mit dem Landkreis Oldenburg herzustellen. Seiner Meinung nach sollte der TOP verschoben werden, damit alle ein klares Bild von der Sachlage bekommen und objektiv über die Planung entscheiden könnten. Ihm sei bewusst, dass mit Einleitung einer solchen Planung ein hoher Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden sei.

Herr Hüfner erläutert die drei in der Beschlussvorlage bereits vorgestellten städtebaulichen Möglichkeiten zur Durchführung einer 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und bittet um genau formulierte Aufträge seitens der Politik.

Auf Nachfrage von RM Post und RM Beneke führt RM Greszik bestimmte Punkte seiner Ausführungen noch einmal genauer aus.

Abschließend stellt AV G. Wöbse fest, dass RM Ehlers seinen Antrag zurückzieht und dem Vorschlag von RM Greszik stattgegeben wird. RM Greszik wird der Verwaltung seine Aufzeichnungen/Quellen zur Verfügung stellen und der Aufstellungsbeschluss für eine 17. Änderung des FNP erneut im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beraten wird. **Der TOP wird vertagt.**

7. Rosenfreibad Harpstedt hier: barrierefreier Zugang BV SG 53/2012
--

AV G. Wöbse führt in die Thematik ein.

SGBM Cordes erklärt, dass die Variante 2 aus Sicht der Verwaltung als am besten geeignet erscheint und schon 2012 überplanmäßig durchgeführt werden sollte. Man stehe auch im Wort beim Behindertenbeirat.

Herr Hüfner berichtet daraufhin anhand der Powerpoint-Präsentation (siehe Anlagen) von den Arbeiten des Wegezweckverbandes in Syke und erläutert die Unterschiede zwischen Variante 1 und 2 (Verlauf, Kosten etc.). Zudem führt er aus, dass Barrierefreiheit bei einem Gefälle von < 6% gegeben sei.

RM Bokelmann erkundigt sich, warum bei der Variante 2 ein etwas anderer Verlauf vorgegeben sei, obwohl doch nur eine Abbiegung zugefügt wurde.

Herr Hüfner erläutert, dass dies mit dem vorgegebenen Gefälle und den topographischen Gegebenheiten zusammenhängt. Der Wegezweckverband habe nach Aufnahme der Topographie den Verlauf der Wege vorgeschlagen.

RM Ehlers stellt fest, dass die Variante 1 für den Haushalt besser wäre. Zudem befindet er, dass die Kosten der beiden Varianten außer Verhältnis zueinander stehen.

RM Kolb spricht sich für die Variante 2 aus.

RM Greszik erkundigt sich, ob ein derzeit nicht barrierefreies Bad gesetzeswidrig sei. Zudem wüsste er gern, warum die Maßnahme bereits im Jahr 2012 umgesetzt werden soll.

Herr Hüfner antwortet, dass der Weg, nun da es ein behindertengerechtes WC und Duschräume gebe, sinnvoller Weise hergestellt werden sollte. Seit 2003 werde dies beraten. Weiterhin stellt er klar, dass die Maßnahme entweder im Herbst 2012 oder im Herbst 2013 durchgeführt werden könne, da diese Tiefbaumaßnahmen außerhalb der Saison vonstatten gehen müssten. Der Winter hindere die Arbeiten, daher sollte so früh wie möglich begonnen werden.

RM Richter spricht sich für die Variante 2 aus.

RM Krössing sieht in dieser Maßnahme eine Attraktivitätssteigerung des Freibades.

Auf Nachfrage von AV G. Wöbse schildert Herr Hüfner, dass die Ausschreibung bei positivem Beschluss nach der Samtgemeinderatssitzung am 27.09.2012 durchgeführt werden könne. Die Arbeiten seien, abhängig vom Wintereinbruch, zeitnah umsetzbar.

Auf Antrag von RM Greszik, der einstimmig angenommen wird, unterbricht AV G. Wöbse die Ausschusssitzung von 21:20 Uhr bis 21:22 Uhr für einen Wortbeitrag von Bianca Harries. Als Vorsitzende des Behindertenbeirates erklärt sie, dass die Variante 2 als bestmöglicher Zugang zu beiden Becken anzustreben sei. Der Weg führe direkt aus der behindertengerechten Toilette/Umkleidekabine zu den Becken und sei optimal. Nun da die Einstiegstreppe in die Becken behindertenfreundlich ausgestaltet seien, sollte auch der Zugang zu beiden Becken ermöglicht werden.

Abschließend fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Nach Beendigung der Freibadsaison 2012 ist durch den Bau einer Rampe der barrierefreie Zugang zum Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken herzustellen (Variante 2). Zur Durchführung der Maßnahme werden 32.500 € überplanmäßig bereitgestellt.

8.	Liegenschaften der Samtgemeinde Harpstedt hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen Ant SG 1/2012
----	---

AV G. Wöbse stellt zunächst die Beschlussvorlage vor. Er bittet Herrn Hüfner um nähere Erläuterungen und Herrn Stark, sich im Namen der Antragsteller zu äußern.

Anschließend erläutert Herr Hüfner, dass die Liegenschaften der Samtgemeinde Harpstedt auf die Errichtung von PV-Anlagen untersucht worden sind und von der Dachausrichtung bisher drei Gebäude geeignet erscheinen. Das neu errichtete Delmebad sei jedoch die einzige Liegenschaft, bei der keine weiteren Untersuchungen der Statik etc. notwendig wären.

Zudem erläutert er die drei Möglichkeiten des Betriebes einer solchen PV-Anlage (Nutzung durch 3. -Vermietung, Betrieb durch die Samtgemeinde Harpstedt -Einspeidung ins Stromnetz, Betrieb durch die Samtgemeinde Harpstedt -Nutzung des Stromes für eigene Liegenschaften). Aus Sicht der Verwaltung stellt es sich in Anbetracht der steigenden Strompreise und dem hohen Strombedarf im Delmebad als sinnvoll dar, den Strom selbst zu Nutzen.

RM Stark führt aus, dass der Antrag als Gedankenanstoß dienen sollte, um solchen Problemen wie denen in Kirchseelte entgegenzuwirken und den Bürgern schon feste Rahmenbedingungen sagen zu können, unter denen die Errichtung einer solchen Anlage möglich wäre. Ein Eigenverbrauch wäre natürlich umso besser.

RM Ehlers erklärt im Namen der CDU, dass möglichst wenig Ingenieurleistungen in Anspruch genommen werden sollten, um die Kosten möglichst gering zu halten. Die beiden älteren Dächer bei denen noch Maßnahmen nötig wären um eine solche Anlage zu installieren, scheiden für ihn aus. Seiner Meinung nach sollte die Samtgemeinde Harpstedt die Anlage selbst betreiben und nutzen.

RM Bokelmann erläutert im Namen der Gruppe Bokelmann/FDP, dass die Samtgemeinde Harpstedt selbst investieren sollte, damit alle Bürger einen Nutzen davon hätten und nicht nur einige wenige. Der Strom soll für die eigenen Liegenschaften verbraucht werden.

RM Huntemann schließt sich dem an.

RM Richter spricht sich auch dafür aus und schlägt vor, zunächst das Gebäude zu nutzen, bei dem keine weiteren Maßnahmen zur Errichtung einer PV-Anlage mehr nötig sind.

Auf Nachfrage von RM Krössing bezüglich Durchführung und haftungsrechtlicher Fragen schildert RM Stark kurz das Modell in Kirchseelte.

Abschließend fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Auf dem Delmebad/ der Delmehalle wird von der Samtgemeinde Harpstedt eine PV-Anlage errichtet und der hiermit gewonnene Strom, soweit möglich, selbst genutzt. Planungskosten sind soweit möglich zu vermeiden.

Nachfolgend erklärt Herr Hüfner auf Nachfrage, dass auf der Realschule in Harpstedt bereits eine Solaranlage installiert wurde, der Betrieb dieser Anlage jedoch Probleme bereite.

9. Ausbau von Samtgemeindestraßen hier: SGS 6 –Bremer Weg Ant SG 2/2012
--

AV G. Wöbse schildert kurz die Sachlage. Anschließend übergibt er an Herrn Hüfner.

Herr Hüfner erklärt, dass die Straße seit 2003 auf der Prioritätenliste für den Ausbau steht aber bisher keine Fördergelder genehmigt worden sind. Da bisher keine Straße ohne Fördergelder ausgebaut wurde und die Profilmaßnahmen 2013 auslaufen, sei nun zu entscheiden, ob auch ohne Förderung ein Ausbau gewollt sei. Bei der Bereisung am 21.06.2012 haben sich die RM ein Bild vom schlechten Zustand der Straße auf ca. 1 km Länge gemacht. Reparaturen seien nicht mehr ausreichend, sondern ein Ausbau zur Wiederherstellung des Weges sinnvoll.

RM Post erklärt, dass der Ausbau gemacht werden sollte, da auch die Anlieger dies wünschen. Er befürchtet jedoch eine „Rennstrecke“ bei einem Ausbau von 3,30 m auf 4,00 m, auch wenn dies schonend für den Wegeseitenraum sei. Eventuell könnte sich seiner Meinung nach die Gemeinde Kirchseelte an den Kosten beteiligen.

Er stellt den Antrag, dass die Ausschusssitzung unterbrochen wird und die anwesenden Bürger zum Ausbau befragt werden.

RM Kolb stellt daraufhin den Antrag alle Anlieger des „Bremer Weges“ zu ihrer Meinung zum Ausbau zu befragen und nicht nur die Anwesenden.

RM Ehlers erklärt, dass der Ausbau 2007 nicht gewollt war und bisher kein Ausbau ohne Förderung erfolgt ist. Daher solle seiner Meinung nach die Gemeinde Kirchseelte Geld zum Ausbau beisteuern. Er weist darauf hin, dass nach dem Ausbau eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht mehr möglich ist.

RM Krössing spricht sich gegen den Ausbau aus.

RM Bokelmann führt an, dass noch ausreichend Zeit bis zum Beschluss des Haushalts 2013 sei. Vorher könnten ohnehin keine Maßnahme durchgeführt werden. Er schlägt die Vertagung des TOP's vor.

Bei einer Entscheidung sei zu berücksichtigen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nach dem Ausbau nicht mehr notwendig ist, da es sich um eine SGS handelt. Auch seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde Kirchseelte an den Kosten beteiligen. Bei dem Radwegbau an der SGS 29 hätten sich die Gemeinde Beckeln und der Flecken Harpstedt auch beteiligen müssen.

RM Post zieht seinen Antrag zurück.

Abschließend kommt der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig überein, die Abstimmung zu vertagen und zunächst eine schriftliche Befragung der Anlieger des „Bremer Weges“ von der Verwaltung durchführen zu lassen. Nach erfolgter Befragung soll die Beratungsvorlage erneut dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vorgelegt werden. Weiterhin soll sich die Gemeinde Kirchseelte bis dahin zu einer eventuellen Kostenbeteiligung äußern.

10. Anfragen und Anregungen

10.1 RM Kolb erklärt, dass ihrer Meinung nach die **Ausschusssitzungen** nicht vor 19:00 Uhr beginnen sollten, da sonst eine Teilnahme für sie schwierig ist.

AV G. Wöbse erklärt, dass versucht wird, dies einzuhalten. Bei umfangreichen Tagesordnungen sei dies jedoch kaum möglich.

- 10.2** RM Kolb erkundigt sich, ob bzw. wann man regeln könnte, welches **Material bei dem Bau der Windenergieanlagen** verwendet werden darf. Es gebe Materialien, die unter schlechten Arbeitsbedingungen in China angefertigt würden.
Herr Hüfner erklärt, dass dies auf Flächennutzungsplan-Ebene nicht zu regeln sei, eventuell im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bei Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Mitgliedsgemeinden.
- 10.3** RM Ehlers fragt nach, ob die Mitgliedsgemeinden bei der Planung zum **Sandabbau** nach Festlegung neuer Potenzialflächen erneut beteiligt werden und Möglichkeit haben, diese Flächen zu beraten.
Herr Hüfner erklärt, dass die Mitgliedsgemeinden im Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der öffentlichen Auslegung um Stellungnahme gebeten werden.
- 10.4** RM Huntemann regt an, die **Anlagen zu den Beratungsvorlagen** größer zu gestalten. Karten sollten ihrer Meinung nach mindestens in DIN A4, evtl. auch in DIN A3, versendet werden.
Herr Hüfner erwidert, dass die Beratungsvorlagen auch im Internet einzusehen sind und dass die Anlagen mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand erstellt werden.
- 10.5** RM Schnakenberg erkundigt sich, ob das **Planschbecken im Freibad** mittlerweile in Betrieb ist.
SGBM Cordes erläutert, dass das Planschbecken auf Grund von Frostschäden erst später geöffnet werden konnte. Seit das Wetter besser ist, sei das Becken auch geöffnet.
- 10.6** Auf Nachfrage von RM Schnakenberg teilt SGBM Cordes mit, dass das **Freibad** bis zum 30.09.2012 geöffnet bleiben soll, wenn möglich sogar bis zur Eröffnung des Delmebades Mitte Oktober.
- 10.7** Weiterhin erkundigt sich RM Schnakenberg nach einem Zeitungsartikel, in dem die Erhöhung der **Eintrittsgelder des Freibades** angekündigt wurde. Er bittet darum, dass ohne Beratung die Formulierung anders sein müsste.
SGBM Cordes sieht eine Beratungsvorlage für den Haushalt 2013 vor.
- 10.8** RM Krössing teilt mit, dass sich seine und RM Schnakenbergs **Anfragen** überschneiden haben.
- 10.9** RM Post fragt nach, ob der Bauhof in diesem Jahr die Straße „Im langen Tal“ (zwischen Groß Ippener „Rehling“ und Dünsen „Ortseingang“) **teeren und splitten** wird, da die Straßenoberfläche dort in einem sehr schlechten Zustand sei.
Herr Hüfner erwidert, dass im nördlichen Teil im letzten Jahr Maßnahmen durchgeführt wurden. Er wird das Gespräch mit dem Bauhofleiter suchen und auf den genannten südlichen Abschnitt hinweisen.
- 10.10** RM Stark regt an, die Nutzer des **Delmebades** besser über Eröffnung etc. zu informieren.
SGBM erklärt, dass für Ende September ein runder Tisch geplant ist.
- 10.11** AV G. Wöbse schlägt vor, die **in den Sitzungen gestellten Anträge** freiwillig schriftlich einzureichen, um den Protokolldienst zu erleichtern.

11.	Einwohnerfragestunde
------------	-----------------------------

- 11.1** Herr Heinrich Cordes erkundigt sich, ob zu den **Versorgungsleitungen** ein

Sicherheitsabstand einzuhalten sei.

Dipl.-Ing. Meyer erklärt, dass die Versorgungsträger im Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt werden und dann eventuell zu berücksichtigende Schutzabstände mitgeteilt würden.

- 11.2 Auf Nachfrage von Herrn Heinrich Cordes erklärt SGBM Cordes, dass der **Sprungturm** in absehbarer Zeit zu sanieren sei.
- 11.3 Weiterhin merkt Herr Heinrich Cordes an, dass die **Erhöhung der Eintrittsgelder des Freibades** nach den vorgenommenen Umbauten gerechtfertigt sei. Eine Erhöhung solle seiner Meinung nach stetig erfolgen. Er erkundigt sich, warum nicht schon 2012 eine Erhöhung erfolgt sei, um große Steigungen in einem Jahr zu vermeiden. SGBM Cordes erläutert, dass die Beratungsvorlage erst nach der Baderöffnung beraten wurde und der Samtgemeindeausschuss die Eintrittsgelder nicht mitten in der Saison erhöhen wollte.
- 11.4 Herr Heinz Nienaber merkt an, dass die Maßgabe der Bezirksregierung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sehr ungünstig ist und erkundigt sich, ob die **Fläche in Beckeln** weiterhin Bestand haben. Dipl.-Ing. Meyer erklärt, dass der Standort im derzeit gültigen Flächennutzungsplan besteht und die Planungen zur 16. Änderung noch nicht ausgereift genug seien, um entsprechende Aussagen für die Zukunft machen zu können.
- 11.5 Auf Nachfrage von Herrn Johann Witte, ob die Samtgemeinde Harpstedt überhaupt selbst eine **Photovoltaikanlage** errichten dürfe, erklären Herr Hüfner und AV G. Wöbse, dass es lediglich um sparen von Geld ginge, nicht um Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung.
- 11.6 Auf Nachfrage von Herrn Jürgen Niermann bezüglich klarerer Darstellungen der verschiedenen **Karten zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes** erklären Herr Hüfner und AV G. Wöbse, dass die Karten bisher noch nicht ausgereift sind und sich sowohl die Abstände der harten und weichen Kriterien ändern bzw. sich durch die heutigen und weiteren Ergebnisse der Voruntersuchungen noch Änderungen ergeben könnten. Nach Fertigstellung des Vorentwurfes gebe es jedoch einen offiziellen Beteiligungsschritt bei dem die Unterlagen eingesehen werden könnten.
- 11.7 Herr Stefan Pleus bittet darum, dass die RM sich Gedanken zur Entlastung der Gemeinde Groß Ippener bezüglich der **Sandabbauvorhaben** machen. Schon jetzt würden jeden Tag 60-90 Lkws an seinem Haus vorbeifahren.
- 11.8 Herr Karl-Heinz Rohlfis erkundigt sich, wann die Untersuchungen zum Fachbeitrag der **Avifauna** beginnen werden und ob dieser Beitrag ausreicht um auch direkt eine Windenergieanlage bauen zu können. Er befürchtet Zeitverzögerungen durch zu aufwendige Verfahren.

Dipl.-Ing. Meyer erläutert, dass eine Abschtichung in den einzelnen Planungsstadien stattfinden wird. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein grober Überblick der Gesamtsituation verschafft. Für eventuell anschließende Bebauungsplanverfahren werden weitergehende Untersuchungen angefordert und im Genehmigungsverfahren werden eventuell noch tiefer gehende Informationen benötigt. Der Gutachter arbeitet in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (LKO) und der Samtgemeinde Harpstedt.

AV G. Wöbse weist darauf hin, dass höchste Qualität der Planung wichtiger sei als Schnelligkeit.

- 11.9 Herr Heinz Ninaber erklärt, dass bei der **Standortsuche für Windenergieanlagen**

besonders die finanzschwachen Gemeinden berücksichtigt werden sollten.

Herr Hüfner führt aus, dass städtebauliche Gründe die Standorte für Windenergieanlagen ergeben, sowie eine sachliche, fachgerechte Abwägung. Die Finanzkraft der Gemeinden sei kein besonders zu berücksichtigender Abwägungsbelang.

11.10 Auf Nachfrage von Herrn Heinz Nienaber weist RM Kolb darauf hin, dass die von den GRÜNEN in der Zeitung geforderte **Personalstelle im Bereich Kultur** eine Fleckenfrage sei.

11.11 Auf Nachfrage von Herrn Heinrich Cordes erklärt Dipl.-Ing. Meyer, dass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes das gesamte Samtgemeindegebiet nach möglichen Sandabbauflächen untersucht wird.

11.12 Frau Becker von einem Planungsbüro für Windparks wird von AV G. Wöbse darauf hingewiesen, dass lediglich **Einwohner Fragen stellen dürfen**.

11.13 Herr Lüder Wessels erkundigt sich, ob auch die „Große Höhe“ bei der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wird.

Dipl.-Ing. Meyer erläutert, dass das gesamte Samtgemeindegebiet untersucht wird und die Vorrangfläche 94 aus dem LROP ohnehin darzustellen sei, wenigstens als sogenannte „nachrichtliche Übernahme“ für die Bereiche, in denen sachliche oder rechtliche Gründe dem Sandabbau entgegenstehen.

11.14 Herr Lars Brinkmann erkundigt sich, ob bei der bisherigen Planung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die 380 kV Trasse (Fa. TenneT) berücksichtigt wurde.

Dipl.-Ing. Meyer führt aus, dass bisher keine Trasse planfestgestellt sei. Im Beteiligungsverfahren würden die Versorgungsträger aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, um ihre Belange berücksichtigen zu können. Der bisher bekannte Korridor in dem die Trasse vermutlich entstehen soll, werde zwar bereits berücksichtigt, aufgrund des großen Abstandes (300m-500m) zwischen den einzelnen Windenergieanlagen sei die Trasse jedoch kein K.O.-Kriterium für die Planung.

AV G. Wöbse bedankt sich für die rege Teilnahme der RM / Bürger, die Arbeit der Verwaltung und die Vorträge von Dipl.-Ing. Meyer. Nachfolgend schließt er die Sitzung um 22:29 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Uwe Cordes)
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)
Ausschussvorsitzender

(Nathalie Prüß)
Protokollführerin